

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0434/2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 66 FB Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Landwirtschafts- und Umweltausschuss	13.10.2021				
Kreis- und Finanzausschuss	14.10.2021				
Kreistag	04.11.2021				

Bezeichnung des TOP: Zustimmung zum Preisblatt für die Abfallentsorgungsentgelte ab dem 01.01.2022 der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Preisblatt für die Abfallentsorgungsentgelte ab dem 01.01.2022 der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH zu.

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Aufsichtsrates der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH am 22.09.2021 wurde die vorliegende Kalkulation der Entsorgungsentgelte für die Jahre 2022 und 2023 und das damit verbundene Preisblatt einstimmig beschlossen.

Dieser Beschluss des Aufsichtsrates wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages zum Preisblatt gefasst. Im § 8 Abs. 2 Satz 3 des Leistungsvertrages zur öffentlichen Abfallentsorgung zwischen der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist ein Zustimmungserfordernis des Kreistages für das Preisblatt enthalten.

Im Rahmen der Vorkalkulation der Abfallentgelte für die Jahre 2022 und 2023 haben sich Abweichungen bei den Personengrundentgelten (Ziffer 1.2 und 2.2) als auch bei den Volumenentgelten für die Haushalte (Ziffer 1.3) sowie beim Gewerbe (Ziffer 2.3) ergeben, so dass die Entgelte durchgängig erhöht wurden. Ebenso erhöhen sich die Entgelte für die gesonderten Umleerungen für Restabfall (Ziffer 3.3) als auch bei Bioabfall (Ziffer 3.4). Unverändert bleiben die Entgelte für den Behältertausch (Ziffer 3.1) und die Entgelte für den Wechsel der Entsorgungsvariante (Ziffer 3.2).

Mit den Erhöhungen liegen die Entsorgungsentgelte zwar über dem bisherigen Niveau, aber alle im unteren Centbereich. Einzig die gesonderte Umleerung für den 1,1 cbm Rollcontainer liegt darüber.

Wir empfehlen, diesem Beschluss zu folgen.

Im Übrigen verweise ich auf die als Anlage beigefügte Kalkulation der Abfallentsorgungsentgelte für die Jahre 2022 und 2023 und den Beschluss des Aufsichtsrates vom 22.09.2021.

Rechtsgrundlage ist Ziffer 15 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH i. V. m. §§ 1, 3 und 4 des Leistungsvertrages. Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Nr. 6 KVG LSA.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
		0,00

Anlagenverzeichnis:

Anlage 13 BAB
Anlage 2
Anlage 3
Anlage 5
Bericht GK ABIKW 2022 und 2023 kurz incl. Anlagen
Entwurf Preisblatt für 2022 und 2023

Unterschrift:

Grabner
Landrat